|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | BUDG-E-3 |
| Stellennummer in Sysper: | 351631 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Christian Engele, [Christian.engelen@ec.europa.eu](mailto:Christian.engelen@ec.europa.eu)  2 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Die Abteilung E3 organisiert die Platzierung von Anleihen am Kapitalmarkt sowie die Verwendung der aufgenommenen Mittel für NextGenerationEU, das SURE-Programm und andere Finanzhilfeprogramme der EU. In diesem Rahmen ist die Abteilung für die Umsetzung einer einheitlichen Finanzierungsstrategie, für die Ausgabe von Anleihen sowie für die Verwaltung der Darlehen und die Überwachung der Rückzahlungen verantwortlich. Ebenso ist die E3 für die Kommunikation mit Ratingagenturen, Investmentbanken, anderen Emittenten und den nationalen Finanzagenturen zuständig. Weitere Aufgaben der Abteilung umfassen die Entwicklung der Investorenbasis der EU sowie zahlreiche Projekte, um die deutlich gestiegene Mittelaufnahme am Kapitalmarkt und die entsprechenden Darlehen erfolgreich umzusetzen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Um die politische Antwort der EU auf die COVID-19-Krise zu finanzieren und die wirtschaftliche Erholung in der EU zu unterstützen, ist die Europäische Kommission mit der Implementierung des Schuldenmanagements des Programms „NextGenerationEU (NGEU)“ beauftragt. Diese Initiative sieht die Begebung von Schuldtiteln in einem Umfang von bis zu EUR 720 Mrd. bis 2026 vor, mit einem jährlichen Emissionsvolumen von EUR 100-150 Mrd. in den kommenden Jahren. Die Mittel werden zur Finanzierung von Reformen und Investitionen in den EU-Mitgliedstaaten in Form von Zuschüssen und Darlehen.

Die Kommission hat auch das Mandat, Anleihen auszugeben, um die Unterstützung der EU für die Ukraine und andere Nachbarländer im Rahmen ihrer Makrofinanzhilfeprogramme zu finanzieren. Seit 2023 werden die Finanzierungsoperationen der EU im Rahmen eines einheitlichen Finanzierungskonzepts mit entsprechenden internen Governance- und Risikomanagementstrukturen implementiert. Dieser Finanzierungsansatz sieht die Emission von EU-Anleihen unter einer einheitlichen Bezeichnung vor, wobei die Mittel über verschiedene Finanzierungskanäle (Syndizierungen, Auktionen) sowie über das gesamte Laufzeitenspektrum (kurz- und langfristige Laufzeiten) im Rahmen eines gebündelten Finanzierungsansatzes und eines entsprechenden Liquiditätsmanagements mobilisiert werden. Der Ansatz baut auf den Mechanismen auf, die 2021 für die Finanzierung des NextGenerationEU-Programms eingeführt wurden. Darüber hinaus wird die Kommission auch weiterhin NextGenerationEU-Anleihen im Rahmen des von ihr geschaffenen Rahmens für grüne Anleihen begeben.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die Stelle bietet nationalen Sachverständigen mit Erfahrung in Finanzierungsgeschäften und der Schuldenverwaltung die Möglichkeit, Teil eines anspruchsvollen, innovativen und hochkarätigen Teams zu werden, das im Mittelpunkt der Finanzierung der Erholung der EU von der COVID-19-Krise und anderer politischer Prioritäten durch Kapitalmarktoperationen steht.

Die Europäische Kommission möchte ihr Team durch eine(n) nationale(n) Sachverständige(n) verstärken, der/die eine breite operative Erfahrung in der Verwaltung vin Finanzoperationen mitbringt. Der/die nationale Sachverständige wird insbesondere mit Blick auf folgende Punkte ausgewählt:

• Stärkung der Kapazitäten für ein integriertes Schulden- und Liquiditätsmanagement;

• Unterstützung in Fragen des Risikomanagements und -controllings im Zusammenhang mit der Schuldenverwaltung unter Berücksichtigung der Risikovorgaben des Chief Risk Officer der Europäische Kommission;

• Unterstützung der Kommission bei der Weiterentwicklung des operativen Rahmens der Schuldenverwaltung, beispielsweise durch zusätzliche Instrumente und Prozesse zur Verfeinerung ihres Fundingkonzepts.

Der/die nationale Sachverständige wird in seinem/ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wichtige Verantwortlichkeiten übernehmen und in Bezug auf die strategische und operative Führung stark gefordert sein. Der/die nationale Sachverständige wird bei der Verwirklichung der vereinbarten Ziele über beträchtliche Autonomie und einen großen Spielraum für Eigeninitiative verfügen und gleichzeitig vollständig in die Organisations-/Managementstruktur der Direktion integriert sein und darin arbeiten.

Der/die nationale Sachverständige wird in der Direktion tätig sein, die Marktoperationen für den EU-Haushalt durchführt ("Asset, debt and financial risk management"). Diese Direktion, deren Tätigkeiten überwiegend in Luxemburg angesiedelt sind, ist Teil der Generaldirektion Haushalt der Kommission. Neben den bereits erwähnten Anleihe- und Kreditaktivitäten verwaltet diese sehr aktive und expandierende Direktion auch das Aktivvermögen, das die Kommission im Namen verschiedener Politikbereiche der Union hält, einschließlich der Garantiefonds für EFSI, InvestEU und der Garantie für "External Action". Diese Direktion koordiniert auch den politischen Rahmen der Kommission für die Verwaltung und das Berichtswesen über den Ausbau der Eventualverpflichtungen im Rahmen der Haushaltsgarantien.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)